



## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

**Prüfzeugnis Nr.**

P-65-ibac

**Gegenstand:**

Bauprodukt

entsprechend Bauregelliste A, Teil 2, Nr. 1.9

mit der Bezeichnung

„weber.tec Superflex D 24 - Dickbeschichtung“

**Verwendungszweck:**

Bauwerksabdichtung

**Antragsteller:**

Saint-Gobain Weber GmbH  
Bürgermeister-Grünzweig-Str. 1  
67059 Ludwigshafen

**Ausstellungsdatum:**

25.08.2010

**Gültig bis:**

15.07.2013

**Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist das oben genannte Bauprodukt nach den Landesbauordnungen verwendbar.**

**Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 9 Seiten incl. Anlage mit insgesamt 4 Seiten.**

## **1 GEGENSTAND UND VERWENDUNGSBEREICH**

### **1.1 Gegenstand**

Das Bauprodukt besteht aus folgenden Komponenten:

Flüssigkomponente	weber.tec Superflex D 24 (Komponente A)
Pulver	weber.tec Superflex D 24 (Komponente B)
Textil	weber.sys 981

### **1.2 Verwendungsbereiche**

Das Bauprodukt darf als Bauwerksabdichtung für folgende Bereiche verwendet werden:

- außen liegende Flächen (Bodenplatten und Wände) bei Beanspruchung durch
  - Bodenfeuchtigkeit und nicht stauendes Sickerwasser (DIN 18195–4:2000-08)
  - zeitweise aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser (Grundwasser) (DIN 18195–6:2000-08) bis zu einer Wassersäule von 3,0 m
  - Spritzwasser
- waagerechte Abdichtungen in und unter Wänden (DIN 18195–4:2000-08, Abschnitt 7.2)
- innen liegende Flächen (Wasserbehälter, Wasserspeicherbecken usw.) bei Beanspruchung durch drückendes Wasser (DIN 18195–7:2009-07).

## **2 ANFORDERUNGEN AN DAS BAUPRODUKT**

### **2.1 Eigenschaften**

Der Nachweis der Verwendbarkeit bzw. der Erfüllung der im Folgenden beschriebenen Anforderungen wurde durch folgende Dokumente erbracht:

- a) ibac-Prüfbericht Nr. M 1310 vom 30.03.2009,
- b) MPA-NRW-Prüfzeugnis Nr. 220006436-08 vom 16.07.2008,
- c) MPA-NRW-Prüfzeugnis Nr. 230006286 vom 13.12.2007.

Das Bauprodukt erfüllt die Anforderungen

- der Tabelle in Anlage 1
- an Baustoffe der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1:1998-05 (normalentflammbar).

Darüber hinaus

- weist das Bauprodukt eine Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl  $\mu$  von 3500 auf, s. b)
- kann das Bauprodukt entstehende Risse im Untergrund bis 0,5 mm, die sich maximal bis auf 1,0 mm weiter öffnen, überbrücken.

## **2.2 Zusammensetzung, Kennwerte, Verarbeitung**

Das Bauprodukt besteht aus einer kunststoffhaltigen Flüssigkomponente, einem mineralischen Pulver und einer Verstärkungseinlage aus Glasgewebe.

Alle nach der in Anlage 1 aufgeführten Tabelle ermittelten Kennwerte des Bauprodukts sowie die am Textil ermittelten Kennwerte sind beim Aussteller des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses hinterlegt. Angaben zu Verpackung, Lagerung, Verarbeitung und Ausführung enthält Anlage 2. Angaben, die nicht Gegenstand der Eignungsprüfung waren, stammen vom Hersteller. Sie sind plausibel und stehen nicht im Widerspruch zu den Ergebnissen der Eignungsprüfung.

## **2.3 Kennzeichnung**

Das Bauprodukt sowie seine Komponenten sind wie folgt zu kennzeichnen:

- Produktbezeichnung
- Übereinstimmungszeichen nach ÜZVO (s. Abschnitt 4)
- Herstellungsdatum, ggf. Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Hinweis auf Verarbeitungsvorschrift
- Baustoffklasse nach DIN 4102-1:1998-05.

Die Kennzeichnung kann auf der Verpackung oder auf den Begleitpapieren (z. B. Beipackzettel) erfolgen. Die Produktkomponenten sind als zum Produkt gehörig zu kennzeichnen.

## **3 BESTÄTIGUNG DER ÜBEREINSTIMMUNG**

### **3.1 Übereinstimmungserklärung**

Die Bestätigung der Übereinstimmung des bezeichneten Bauprodukts mit den Bestimmungen in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

### **3.2 Erstprüfung**

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Die Erstprüfung ist entsprechend den „Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Bauwerksabdichtungen mit mineralischen Dichtungsschlämmen (PG-MDS)“ in der aktuellsten Fassung durchzuführen. Dabei müssen die Prüfwerte (Mittelwerte) die Anforderungen (Grenzwerte bzw. Toleranzbereiche) bezogen auf die Bezugswerte (Mittelwerte aus der Eignungsprüfung oder vom Hersteller genannte Kennwerte) erfüllen. Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

### 3.3 Werkseigene Produktionskontrolle

Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle (WPK) gemäß DIN 18200:2000-05 einzurichten und entsprechend PG-MDS durchzuführen. Dabei müssen die Prüfwerte (Mittelwerte) die Anforderungen (Grenzwerte bzw. Randwerte der Toleranzbereiche) bezogen auf die Bezugswerte (Mittelwerte aus der Eignungsprüfung oder vom Hersteller genannte Kennwerte) erfüllen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts und seiner Komponenten,
- Art der Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts und seiner Komponenten,
- Ergebnis der Kontrollen bzw. Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift der für die WPK verantwortlichen Person.

Hinsichtlich der zugelieferten Verstärkungseinlage hat sich der Hersteller davon zu überzeugen, dass Flächengewicht, Höchstzugkraft und zugehörige Dehnung in einem Bereich liegen, der sich aus den in den folgenden Prüfzeugnissen dokumentierten Mittelwerten zzgl. einer Toleranz von  $\pm 10\%$  ergibt:

- MPA-NRW-Prüfzeugnis Nr. 220005752 vom 30.03.2007 (Flächengewicht)
- MFPA-Leipzig-Prüfzeugnis Nr. P 1.3/03-038 vom 07.05.2003 (Höchstzugkraft und zugehörige Dehnung nach Raumluftlagerung).

Dies kann entweder im Rahmen der Wareneingangskontrolle oder durch Vorlage eines "Werkszeugnisses 2.2" nach DIN EN 10204:2005-01 des Lieferanten der Verstärkungseinlage geschehen.

Die Ergebnisse der WPK sind vom Hersteller aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügenden Kontroll- bzw. Prüfergebnissen müssen vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels getroffen werden. Ein Bauprodukt, welches den Anforderungen nicht entspricht, muss so gehandhabt werden, dass eine Verwechslung mit einem übereinstimmenden ausgeschlossen wird. Nach Abstellung des Mangels wird – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Überprüfung wiederholt.

## 4 ÜBEREINSTIMMUNGSZEICHEN

Nach Vorliegen des Erstprüfberichtes und der Einrichtung der WPK hat der Hersteller das Bauprodukt auf der Verpackung oder den Begleitpapieren mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen nach der Übereinstimmungszeichen-Verordnung (ÜZVO) der Länder) zu kennzeichnen. Auf Grund der vorangegangenen Erstprüfung des Bauprodukts und der WPK erklärt der Hersteller die Übereinstimmung mit den Anforderungen nach PG-MDS durch das Anbringen des Ü-Zeichens. Weitere Angaben zur Kennzeichnung s. Abschnitt 2.3.

## 5 RECHTSGRUNDLAGE

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund der §§ 20 und 22 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen von 2000 in Verbindung mit der Bauregelliste A erteilt.

## 6 RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen das vorliegende allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis (abP) ist Widerspruch zulässig. Dieser ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des abP bei der Stelle einzulegen, die das abP ausgestellt hat.

## 7 ALLGEMEINE HINWEISE

- 7.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 7.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 7.3 Der Unternehmer hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle bereitzuhalten.
- 7.4 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der erteilenden Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis

**„Von der amtlichen Prüfstelle für Bauprodukte im Institut für Bauforschung der RWTH Aachen nicht überprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“**

enthalten.

Aachen, den 25.08.2010/Fk



Dipl.-Ing. G. Rößler  
(Prüfstellenleiter)

Zeilen-Nr.	Prüfgesichtspunkt	erfüllte Anforderung		Regelwerk	Prüfbericht
		Wert/Kriterium	Einheit		
1	2	3	4	5	6
1	Wärmebeständigkeit	$\geq + 70$	°C	A	a)
2	Kaltbiegeverhalten	$\leq 0$	°C	A	a)
3	Wasserundurchlässigkeit	gegeben	-	A, B	a), b)
4	überbrückte Rissbreite	$\geq 2,0$	mm	A	a)
5		$\geq 0,4$		B	a)
6	Druckbelastbarkeit	0,3	MN/m <sup>2</sup>	A	a)
7	Beständigkeit gegen Wasser	gegeben	-	A	a)
8	Regenfestigkeit	$\leq 8$	h	A	a)
9	Schichtdickenabnahme bei Durchtrocknung	$\leq 50$	%	A	a)
10	Zugfestigkeit (28 Tage)	$\geq 0,4$	N/mm <sup>2</sup>	B	b)
11	Zugdehnung (28 Tage)	$\geq 8$	%	B	b)
12	Gesamtgehalt an Halogenen	$\leq 0,05$	M.-%	B	b)
13	Haftzugfestigkeit (28 Tage)	$\geq 0,5$	N/mm <sup>2</sup>	B	b)
14	Standfestigkeit	gegeben	-	B	b)

A: Prüfgrundsätze für die Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für normalentflammbare, kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen für Bauwerksabdichtungen – PG-KMB", Ausgabe Mai 2006

B: Prüfgrundsätze für die Erteilung eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses für Bauwerksabdichtungen mit mineralischen Dichtungsschlämmen (PG-MDS)", Fassung 2007

## Angaben zur Ausführung

Lieferform	Flüssig- und Trockenkomponente in 20-kg-Kombibehälter Glasgewebe weber.sys 981 auf Rollen von 1 m Breite und 50 m Länge
Lagerungsbedingungen	Flüssig- und Trockenkomponente: trocken, frostfrei
Lagerungsdauer	6 Monate (ab Herstellungsdatum)
Mischungsverhältnis	Flüssigkomponente : Trockenkomponente = 1 : 1 Gew.-Teile
Mischen	So lange mischen, bis eine gleichmäßige, knotenfreie und verarbeitungsfähige Masse entsteht. Mischzeit: ca. 2 bis 3 Minuten. Mischgerät: Bohrmaschine mit aufgesetztem Rührpaddel Nr. 3 und mindestens 800 U/Min.
Verarbeitbarkeitsdauer	ca. 45 Minuten (bei +23 °C und 50 % rel. Feuchte; bei niedrigeren Temperaturen und höherer Luftfeuchten länger; bei höheren Temperaturen kürzer)
Luft- und Objekttemperatur	+3 bis +30 °C
Untergründe	alle mineralischen Untergründe wie Kalksandstein, Ziegelstein, Betonstein, Beton, Porenbeton, Putz
Untergrundbeschaffenheit, Untergrundvorbereitung	Der Untergrund muss frostfrei, fest, eben, frei von Teerpech, losen Teilen, Nestern und klaffenden Rissen, Graten und von schädlichen Verunreinigungen sein. Wasserabweisende Rückstände (z. B. Schalöl, Fette, Farben) entfernen. Kanten müssen gefast und Kehlen sollten gerundet sein. Bei drückendem Wasser muss Stahlbeton der DIN 1045 entsprechen. Mauerwerk und andere Untergründe dürfen bei drückendem Wasser keine Rissbreiten über 1 mm aufweisen.
Untergrundvorbehandlung	Voranstrich mit weber.prim 801, unverdünnt bis 1 : 1 RT mit Wasser verdünnt. Nach dem Trocknen des Voranstrichs ist bei porigen, lunkerreichen Flächen, insbesondere Beton, eine Kratzspachtelung mit weber.tec SUPERFLEX D 24, 3 : 1 RT verschnitten mit Sand 0,1 - 0,5 mm (weber.sys Hartquarzmaterial) erforderlich, um Blasenbildung zu vermeiden bzw. den Untergrund zu egalisieren. Die Kratzspachtelung muss soweit durchgetrocknet sein, dass sie durch das Aufbringen der eigentlichen Abdichtungsschicht nicht beschädigt wird. Bei unverputztem Mauerwerk aus großformatigen Steinen sind offene Stoßfugen bis zu einer max. Fugenbreite von 5 mm durch eine Füll- und Kratzspachtelung mit weber.tec SUPERFLEX D 24, 3 : 1 RT verschnitten mit Sand 0,1-0,5 mm (weber.sys Hartquarzmaterial) zu schließen. Bei nicht verschlossenen Vertiefungen > 5 mm, wie beispielsweise Mörteltaschen, offene Stoß- und Lagerfugen oder Ausbrüchen sowie grob oberflächenprofilierter Mauersteine ist eine Füllspachtelung mit einem geeigneten Mörtel, z. B. dem Egalisierspachtel weber.tec 933 auszuführen. Bei haufwerksporigem Untergrund (z. B. Beton- oder Leichtbetonsteinen) ist bei den Lastfällen aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser durch Auftragen eines Putzes der Mörtelgruppe III (z.B. weber.tec 934) eine geschlossene Oberfläche herzustellen.

Auftragsarten und -mengen der Dickbeschichtung	Die Dickbeschichtung wird grundsätzlich in 2 Lagen, z. B. mit Maurerquast oder Glätter aufgebracht. Die 2. Lage soll möglichst früh aufgebracht werden (wenn die 1. Lage nicht mehr beschädigt wird). Das Glasgewebe wird immer zwischen 1. und 2. Lage angeordnet. Auftragsdicke und Verbrauch richten sich nach der Art der Wasserbeanspruchung:			
	Lastfall	Verwendung von weber.sys 981	Mindest-trocken-schichtdicke gesamt	Mindest-verbrauch*
	-	-	mm	kg/m <sup>2</sup>
	Bodenfeuchte, nichtstauendes Sickerwasser (DIN 18195-4:2000-08)	-	3	3,5
	aufstauendes Sickerwasser, drückendes Wasser (Grundwasser, Eintauchtiefe ≤ 3 m); (DIN 18195-6:2000-08)	vollflächig	4	4,5
	Abdichtung von Gebäudesockeln im Spritzwasserbereich (DIN 18195-4:2000-08)	-	2	2,5
	Waagerechte Abdichtung in und unter Wänden (DIN 18195-4:2000-08, Abschn. 7.2)	-	2	2,5
	Abdichtung gegen von innen drückendes Wasser (Wasserbehälter, Wasserspeicherbecken usw.) (DIN 18195)	-	2,5	3
* Die angegebenen Verbrauchsmengen können sich, bedingt durch die handwerkliche Verarbeitung, um ca. 1 bis 1,5 kg/m <sup>2</sup> erhöhen. Die Verbrauchsmengen für die Kratzspachtelung sind gesondert zu berücksichtigen.				
Dichte der Trockenschicht	1,05 g/cm <sup>3</sup>			
Schichtdicke	1,1 mm Nassschichtdicke ergibt 1 mm Trockenschichtdicke			
überarbeitbar	im Wandbereich nach ca. 3 Stunden (bei +23 °C und 50 % rel. Feuchte; bei niedrigeren Temperaturen und höheren Luftfeuchten wird mehr Zeit benötigt, bei höheren Temperaturen weniger)			
regenfest	nach 4 Stunden (im Wandbereich)			

Durchtrocknung	witterungs- und untergrundunabhängig nach max. 24 Stunden (auch bei + 5 °C und 95 % rel. Feuchte)
belastbar durch Druckwasser	nach 1 Tag (1,0 bar)
Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl $\mu$	bei Trockenschichtdicke 3,0 mm: 3500
Reinigung	in frischem Zustand mit Wasser